

An den Gemeinderat
der Gemeinde Kriens
Schachenstrasse 13
Postfach 1247
6011 Kriens

Luzern, 4. Dezember 2017

**Offener Brief an den Gemeinderat der Gemeinde Kriens:
Alters- und Pflegeheim Grossfeld, Kriens**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir beziehen uns auf verschiedene Artikel in den Medien zur Verselbständigung der Heime in Kriens und über die Absicht der Gemeinde Kriens, das Alters- und Pflegeheim Grossfeld zugunsten eines Ersatzneubaus rückzubauen.

Dem Innerschweizer Heimatschutz und geladenen Gästen aus Fachverbänden hat sich Mitte November 2017 die Möglichkeit geboten, das Alters- und Pflegeheim Grossfeld zu besichtigen. Informationen zum Bau erhielten wir aus erster Hand vom Architekten Walter Rüssli persönlich. Die Anwesenden nahmen von der aussergewöhnlichen Qualität des Gebäudes und der Anlage Kenntnis. Man war einhellig der Meinung, dass mit dem Abbruch ein bedeutender Zeitzeuge aus den 1960er Jahren verloren ginge.

Das Alters- und Pflegeheim Grossfeld ist im kantonalen Inventar als schützenswert eingestuft. Diese Einstufung bringt berechtigterweise zum Ausdruck, dass es sich hier um eine Anlage von städtebaulich und architektonisch sehr hohem Stellenwert handelt. Überdies attestiert ein Gutachten aus dem Jahre 2016 von Michael Hanak, Kunst- und Architekturhistoriker, der Anlage und dem Bau lokale Schutzwürdigkeit. Wir zitieren aus dem Gutachten:

“... Im Vergleich mit anderen Heimbauten in der Region zeichnet sich das Alters- und Pflegeheim Grossfeld in Kriens durch seine eigenwillige, einzigartige Architektur und eine zeittypische Gestaltung aus. Auch im Vergleich zu anderen Sozialbauten im Kanton Luzern lässt sich eine hohe und jedenfalls überdurchschnittliche architektonische Qualität feststellen.

...Innerhalb der Gemeinde Kriens kommt dem Alters- und Pflegeheim Grossfeld jedenfalls, gerade im Vergleich zu allen anderen öffentlichen Bauten, eine hohe Bedeutung zu. ...“

Als Schutzziel und Schutzzumfang wird folgendes festgehalten:

Um das Schutzobjekt in seiner überlieferten Eigenart weiter erkennbar, nachvollziehbar und erlebbar zu belassen, sollen die wesentlichen Charakterzüge und Merkmale erhalten bleiben.

Sämtliche bauliche Veränderungen sollen vorab mit denkmalpflegerischen Fachleuten beraten und auf die Verträglichkeit mit dem Schutzobjekt bis ins Detail abgestimmt werden.

Unter heutigen Architekten ist der Erhalt schützenswerter Bauzeugen seit Jahren ein wichtiges Thema. Viele bemerkenswerte Projekte sind im Umgang mit den charaktervollen Bauten entstanden. So wurden in Chur (Kantonsschule und Priesterseminar), in Biel (Farrel Haus) oder in Olten (Kantonsschule) zeitgenössische Projekte umgesetzt, die den Erhalt möglich machten. Auch bei der Viscosistadt in Emmen nimmt der Bebauungsplan auf vorhandene Industriebauten

aus den 1960er und 1970er Jahren Rücksicht. Das fachliche Gutachten von Michael Hanak kann in der Weiterbearbeitung auch beim Grossfeld einen wertvollen Beitrag leisten.

Die Begründung, dass das Alters- und Pflegeheim Grossfeld für eine zeitgemässe und künftige Nutzung als Pflegeheim nicht ertüchtigt werden kann, ist nicht ausreichend, um den schützenswerten Bau abreißen zu lassen. Da ein Ersatzneubau an einem anderen Standort auf der Parzelle vorgesehen ist, um die Nutzung des bestehenden Alters- und Pflegeheims während der Bauphase aufrecht zu halten, ist ein Erhalt des Baus durchaus möglich. Dabei bietet sich eine Umnutzung der Gebäulichkeiten von Walter Rüssli an, was in der Architektur eine grosse Tradition hat. Eine Umnutzung z.B. für studentisches Wohnen oder neuere Wohnformen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ermöglicht eine weitgehend integrale Erhaltung und stellt für das Zentrum von Kriens eine attraktive Nutzung dar.

Wir stellen fest, dass in der Frage eines Erhalts dieses wichtigen Kulturobjekts kein Diskurs mit Fachleuten und Fachverbänden stattgefunden hat. Wir möchten das Beispiel Zentral- und Hochschulbibliothek Kanton Luzern in Erinnerung rufen. Das Projekt hat aufgezeigt, dass die Fachverbände Projektvorhaben wirkungsvoll unterstützen, oder, falls notwendig, boykottieren können. Eine offene und breite Diskussion zum Bauvorhaben mit allen Beteiligten scheint aus diesem Grund unerlässlich.

2018 ist zum europäischen Jahr des Kulturerbes bestimmt worden. Dieses kulturelle Erbe umfasst auch Bauten des 20. Jahrhunderts. Das Alters- und Pflegeheim Grossfeld und viele weitere Objekte sind für die Region Luzern wichtige Bestandteile dieses Erbes. Deshalb fordern wir den Gemeinderat aus all diesen Gründen auf, den Entscheid eines Abrisses zu überdenken und den Erhalt im Wettbewerbsverfahren vorzugeben.

Die massgebenden Planerverbände der Zentralschweiz haben zusammen mit dem Innerschweizer Heimatschutz - im Rahmen dieses Kulturerbejahrs 2018 - eine Interessengemeinschaft gebildet (s. Logo), die zur Sensibilisierung im Umgang mit dem baukulturellen Erbe des 20. Jahrhunderts in der Zentralschweiz auffordert.

Wir Fachverbände möchten das anstehende Kulturerbejahr zum Anlass nehmen, um mit Ihnen als politisch Verantwortliche in einen Dialog zu treten. Wir formulieren deshalb bereits jetzt unsere Anliegen und Erwartungen an Sie:

1. Der Erhalt des Alters- und Pflegeheims Grossfeld ist als Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe in das Programm aufzunehmen. Die Teilnehmer am Wettbewerb sollen für den Bau eine Umnutzung aufzeigen, die den weitgehend integralen Erhalt des Gebäudes ermöglicht. Der Wohnturm und die Kapelle sind als minimales Erhaltungsziel der zu erhaltenden Teile der Anlage vorzugeben. Die Auswahl der teilnehmenden Büros am Wettbewerb muss die Qualifikation im Umgang mit schützenswerten Bauten berücksichtigen. Ebenso ist dieser Umstand bei der Wahl des Fachpreisgerichts zu berücksichtigen.
2. Die von der kantonalen und städtischen Denkmalpflege erarbeiteten Inventare und deren Klassifizierungen sind zu respektieren. Die öffentliche Hand und die Gesellschaften, die mehrheitlich in Besitz der öffentlichen Hand sind, müssen dabei eine Vorbildrolle einnehmen.
3. Die Schutzwürdigkeit eines Objekts darf diesem nicht aufgrund der Finanzplanung aberkannt werden.
4. Planungen für gemeindeeigene Liegenschaften erfordern architektonische, städtebauliche, räumliche und soziale Überlegungen, bei denen die Planerverbände involviert sein wollen.
5. Die Gemeinde Kriens soll rechtzeitig in den Dialog mit den Fachverbänden treten, damit ausgewogene Lösungen und Strategien erarbeitet werden können und das kulturelle Erbe gestärkt und geschützt wird.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und helfen gerne mit, wenn es darum geht, eine gemeinsame Strategie für die bauliche Entwicklung unseres Siedlungsgebietes zu erarbeiten.

Freundliche Grüsse



BSA Zentralschweiz
Norbert Truffer, dipl. Arch. FH/BSA/SIA, Obmann BSA Zentralschweiz



Innerschweizer Heimatschutz IHS
Rainer Heublein, dipl. Arch. ETH/SIA, Präsident Kantonalsektion Luzern



SIA Zentralschweiz
Patrik Bisang, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Luzern, Präsident SIA Zentralschweiz



SWB Zentralschweiz
Tino Küng, Visueller Gestalter, Präsident SWB Zentralschweiz

Kopie an:

- Gemeinde Kriens, Planungs- und Baudienste, Abteilungsleiter, Herr Thomas Lustenberger, Schachenstrasse 6, 6010 Kriens
- Gemeinde Kriens, Fachgremium nach BZV, Vorsitzende, Frau Marie-Theres Caratsch, Schachenstrasse 6, 6010 Kriens
- Verwaltungsrat Heime Kriens AG: designierter Präsident, Herr Marco Borsotti, via Mondacce 60A, 6648 Minusio
- Gemeinde Kriens, Heime, Leiter, Herr Guido Hübscher, Horwerstrasse 33, 6010 Kriens
- Denkmalpflege des Kantons Luzern, Kantonale Denkmalpflegerin, Frau Cony Grünenfelder, Libellenrain 15, 6002 Luzern
- Kanton Luzern, Hochschulbildung und Kultur, Dienststellenleiterin Frau Karin Pauleweit, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern
- Vorbereitung Wettbewerbsverfahren: TGS Bauökonomien AG, Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern
- Architekt des Alters- und Pflegeheims Grossfeld: Walter Rüssli, dipl. Arch BSA/SIA, Pilatusstrasse 3a, 6003 Luzern

Cc Medien